

## Entwurf

### SATZUNG

#### **über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Rosendahl für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Darfeld „Darfelder Markt“ vom [...].**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245) und des § 8 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) zuletzt geändert durch Artikel 74 Gesetz vom 25. September 2001 (GV NRW 708) in Verbindung mit § 3 Absatz 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rosendahl vom 04.09.2007 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 25.10.2007 nachfolgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Zum Ersatz des Aufwandes für den beidseitigen Gehwegausbau und die einzurichtenden Parkplatzflächen der Anlage „Darfelder Markt“ in der Ortsdurchfahrt Darfeld (ehemals L 580, vom Einmündungsbereich Höpinger Straße bis zum Einmündungsbereich Eggeroder Straße) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Eigentümerinnen, respektive den Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Rosendahl Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen.

#### **§ 2 Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand**

Der Anteil der Beitragspflichtigen für den Gehwegausbau und die Anlegung von Parkplatzflächen im öffentlichen Verkehrsbereich des Darfelder Marktes (ehemals L 580, vom Einmündungsbereich Höpinger Straße bis zum Einmündungsbereich Eggeroder Straße) wird gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rosendahl vom 50 v. H. auf 40 v. H. festgesetzt. Von der Beitragserhebung für die separaten Radwege, die Bepflanzung, etwaigen Grunderwerb und die Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtung wird abgesehen.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rosendahl, den [...]

Niehues  
Bürgermeister